

An den Landrat
des Rhein-Sieg-Kreis
Herrn Sebastian Schuster

nachrichtlich
Fraktionen

23.03.2022

Antrag Investitionen statt Verwahrentgelt

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Fraktion stellt, wie in der Sitzung des Finanzausschusses am 23.3.22 angekündigt, den folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Zahlung von Verwahrentgelten für die mittel- bis langfristig nicht gebundene Liquidität des Rhein-Sieg-Kreises zu vermeiden. Der Schwerpunkt soll auf vermehrten Investitionen und nicht auf Geldanlagen liegen.

Folgende Maßnahmen sollen u.a. geprüft werden:

1. Interkommunales Cashmanagement: unter Einbeziehung der Kommunalaufsicht und BaFin soll geprüft werden, wie im Rhein-Sieg-Kreis und den 19 Kommunen durch ein gemeinsames Cashmanagement die Zahlung von Verwahrentgeldern reduziert werden kann und gleichzeitig der kurzfristige Zugriff gewährleistet bleibt. Bei der Prüfung soll differenziert werden, ob sich Städte und Gemeinden für Investitionen Geld leihen oder für Ausgaben, die ihnen zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben dienen.
2. Solar- und Windenergie: zum schnelleren Ausbau von erneuerbarer Energie soll der Ausbau von Solar- und Windenergieparks im Rhein-Sieg-Kreis und benachbarten Kreisen bzw. kreisfreien Städten forciert werden. Dazu soll auch die Möglichkeit einer Beteiligungsgesellschaft geprüft werden, sowie ein Beitritt zum Gigawattpakt der Landesregierung mit den Kommunen der Region zur Verdoppelung der Stromerzeugungskapazitäten aus Erneuerbaren und Forcierung beim Ausbau der Erneuerbaren zur Wärmeerzeugung durch die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH: <https://www.rheinisches-revier.de/>

3. Wohnungsbau: der Ausbau von bezahlbarem, bedarfsgerechten und barrierefreiem Wohnraum soll stärker in den Fokus gerückt werden als bisher. Dazu sollen auch leerstehende Gebäude in die Betrachtung mit einbezogen werden.
4. Vorziehen von Investitionen: die Verwaltung soll prüfen, welche Investitionen bspw. bei der Sanierung von Kreisstraßen oder dem Ausbau von Radwegen vorgezogen werden können, um die Kassenbestände auf einen vertretbaren Rahmen zu senken.

Begründung:

Der Rhein-Sieg-Kreis muss wie viele andere Landkreise, Städte und Gemeinde mittlerweile Verwarentgelte für Rücklagen und Kassenbestände bezahlen. Im Jahr 2021 wurde ein Kassenbestand von rd. 14 Mio. € nicht unterschritten, der Bestand zum 31.12.2021 betrug sogar 40 Mio. €. Darauf sind abzüglich eines Freibetrags vom 400T€ 0,5% Verwarentgelt zu zahlen.

Gleichzeitig stehen der Rhein-Sieg-Kreis und die kreisangehörigen Kommunen vor zahlreichen Herausforderungen: der Umstieg vom Auto auf Bus und Bahn funktioniert nur mit einem flächendeckenden ÖPNV-Angebot, auch der Umstieg aufs Rad ist auf Grund fehlender Radwege nicht überall denkbar. Es fehlt bezahlbarer Wohnraum und der Ausstieg von fossilen Energiequellen wird nicht zuletzt durch den Krieg in der Ukraine viel schneller vollzogen werden müssen.

Mit den im Prüfauftrag enthaltenen Maßnahmen soll einer weiteren Geldentwertung entgegengewirkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tandler, Anna Peters, Katja Ruiters, Tobias Leuning, Nicole Männig-Güney, Hanna Nora Meyer, Nils Suchetzki und Fraktion

f.d.R.

